

II-~~3682~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1824/J

1982-04-01

A N F R A G E

der Abgeordneten DR.STIX, GRABHER-MEYER, DR.FRISCHENSLAGER
an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend Arbeitsplatzerhaltung für qualifizierte Fachkräfte
im Fotohandelsgewerbe

Als der Gesetzgeber den Fotohandel zum Sonderhandelsgewerbe
mit einem speziellen Befähigungsnachweis erklärte (§ 103,
Abs.1 lit b, Z 18 GewO 1973), wurde auch der Lehrberuf
"Fotokaufmann" geschaffen, um dem ständig steigenden Bedarf
an ausgebildeten Fachverkäufern nachkommen zu können. Die
langjährige Erfahrung hat nämlich gezeigt, daß das Fotohandels-
gewerbe ohne gründliche fachliche Qualifikation des Händlers
und Verkäufers nicht kundengerecht ausgeübt werden kann.

Das breite für die Bedarfsdeckung, Beratung und Betreuung
der Konsumenten tätige Verteilernetz von ca. 2000 Fotohandlungen
in Österreich, in denen 1980 ca. 470 Lehrlinge beschäftigt
waren, ist nun vor allem durch ausländische Großvertriebs-
firmen und Versandhäuser in seinem Bestand gefährdet.

Nach der derzeitigen Rechtslage kann z.B. irgendein Filial-
unternehmen allein aufgrund eines einzigen Gewerbescheines
(der noch dazu im Dispenswege erworben worden sein kann) in
allen Filialen Fotoartikel durch nicht qualifizierte Kräfte
verkaufen. Damit wird aber gerade die unter Bedachtnahme auf
die Beratungsinteressen des Konsumenten geschaffene und auf
die Sicherung bestehender sowie die Schaffung neuer Arbeits-
plätze abzielende gesetzliche Regelung zugunsten des Foto-
handels unterlaufen.

Die Anfragesteller sind der Meinung, die dem Fotofachhandel
entstandenen Schwierigkeiten könnten durch eine neue gesetzliche

- 2 -

Regelung, die einen Befähigungsnachweis für jeden Filialleiter vorsieht, entschärft bzw. vermieden werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie die

A n f r a g e :

1. Sind Ihrem Ressort die oben genannten Schwierigkeiten, mit denen der Fotofachhandel konfrontiert ist, bekannt?
2. Welche Maßnahmen zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten wurden seitens Ihres Ressorts bereits ergriffen?
3. Sind Sie bereit, eine Änderung der Gewerbeordnung, wonach alle Filialleiter im Fotohandel künftig einen Befähigungsnachweis zu erbringen haben, vorzubereiten?